

Aktualisierte Coronaschutzverordnung in NRW

Regelungen Stufe 1: Inzidenz unter 35

Hinweis:

Gleichgestellt mit Getesteten sind Genesene und vollständig Geimpfte.

Kontaktbeschränkungen

Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.

Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.

Schule

Präsenzunterricht für alle Schulen aller Schulformen mit Masken- und Testpflicht

Kita

Regelbetrieb mit freiwilligem Testangebot für Kinder und Beschäftigte

Gastronomie

Außengastronomie ohne Test. Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht

Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, auch Innengastronomie ohne Test

Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient

Eine Person pro 10 m² auch in Geschäften mit über 800 m² Verkaufsfläche

Kinder-/ Jugendarbeit

Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.

Aktualisierte Coronaschutzverordnung in NRW

Regelungen Stufe 1: Inzidenz unter 35

Freizeit

Freibadnutzung ohne vorherigen Test

Bordellnutzung usw. mit vorherigem Test

Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen dürfen für bis zu 100 Personen öffnen, sofern negative Tests vorliegen.

Ab 1. September 2021:

Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, dürfen Clubs und Diskotheken den Innenbereich und ohne Personenbegrenzung öffnen. Voraussetzung hierfür sind negative Tests und ein genehmigtes Konzept.

Kultur

Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, mit Sitzplan, Tests sowie Sitzordnung nach Schachbrettmuster

Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 50 Personen mit Gesang/Blasinstrumenten bis zu 30 Personen in ständig durchlüfteten Räumen, wenn negativer Test vorliegt bis zu 50 Personen in Kirchen und Konzertsälen, wenn ein negativer Test vorliegt.

Ab 1. September 2021:

Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Tests und ein genehmigtes Konzept vorliegen.

Aktualisierte Coronaschutzverordnung in NRW

Regelungen Stufe 1: Inzidenz unter 35

Sport

Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen

Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität)

Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) erlaubt, sofern negative Tests, ein Sitzplan sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.

Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist Innen- und Außensport ohne vorherigen Test möglich.

Ab 1. September 2021:

Sportfeste ohne Personenbegrenzung sind mit genehmigtem Konzept (mit negativen Tests) erlaubt.

Beherbergung/ Tourismus

Beherbergungsbetriebe offen, volle gastronomische Versorgung für private Gäste

Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz unter 35 kommen

Außerschulische Bildung

Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich.

Aktualisierte Coronaschutzverordnung in NRW

Regelungen Stufe 1: Inzidenz unter 35

Messen/Märkte	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung, mit Test auch Kirmeselemente zulässig
Tagungen/Kongresse	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich, sofern negative Tests vorliegen.
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gästen und negativen Tests möglich. Innen sind private Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen und negativen Tests möglich.
Partys	Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen ohne Abstand möglich, sofern negative Tests vorliegen.
Große Festveranstaltungen	<p>Ab 1. September 2021: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit bis zu 1.000 Besuchern möglich, sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist.</p> <p>Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden.</p>